

Wasserwerk Dirmerzheim GbR, c/o RWF Power AG, Stüttenweg 2, 50935 Köln

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 54  
Frau Vesper  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

Köln, den 14.07.2017

**Antrag auf Erteilung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortführung der Grundwasserentnahme des Wasserwerkes Dirmerzheim**

Sehr geehrte Frau Vesper,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben überreichen wir Ihnen unseren gegenüber den Antragsunterlagen vom 05.01.2017 aktualisierten und entsprechend Ihrer Mitteilung vom 15.03.2017 vervollständigten Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortführung der Grundwasserentnahme der Wasserwerk Dirmerzheim GbR.

Die Wasserwerk Dirmerzheim GbR betreibt am Standort Erftstadt-Dirmerzheim das Wasserwerk Dirmerzheim. Die Gewinnungsanlage liegt innerhalb der Erftscholle und fördert derzeit Grundwasser aus zwölf Brunnen, die im Horizont 8 verfiltert sind und Teufen in einer Größenordnung von ca. 380 m aufweisen.

Das Entnahmerecht basiert auf der von der Bezirksregierung Köln am 05.08.1997 erteilten gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis, Az.: 54.1-1.2-(3.5)-2-Ga sowie den im weiteren Verlauf erlassenen Änderungsbescheiden. Die gehobene Erlaubnis berechtigt die Wasserwerk Dirmerzheim GbR zur Entnahme von Grundwasser bis zu 6.720 m<sup>3</sup>/h, 140.500 m<sup>3</sup>/d und 33.500.000 m<sup>3</sup>/a (davon 7.160.000 m<sup>3</sup>/a vorrangig für die öffentliche Trinkwasserversorgung) und ist bis zum 31.12.2017 befristet. Die Wasserentnahme wird mit leicht reduzierten Wassermengen auch über den derzeitigen Befristungszeitraum hinaus für die Deckung des aktuellen und prognostizierten Wasserbedarfs der Wasserwerk Dirmerzheim GbR benötigt.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Wasserwerk Dirmerzheim GbR nach §§ 8, 9, 10, 11 und 15 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) i.V.m. § 14 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz –LWG-) hiermit

die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Fortführung  
der Entnahme von Grundwasser in Höhe von

5.550 m<sup>3</sup>/h,  
115.100 m<sup>3</sup>/d,  
29.100.000 m<sup>3</sup>/a

mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2037.

Das gehobene Grundwasser wird wie bisher als Trink- und Brauchwasser verwendet werden. Die Grundwasserentnahme erfolgt über die bestehenden Brunnen der Wassergewinnungsanlage.

Die Einzelheiten sind dem beigefügten hydrogeologischen Erläuterungsbericht mit den dazugehörigen Planunterlagen zu entnehmen. Teile der Anlagen 3.3, 3.4, 9.5 und 9.7 des Erläuterungsberichtes enthalten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, so dass diese mit separatem Schreiben ohne Schwärzungen eingereicht werden. Dem vorliegenden Antrag ist des Weiteren eine Umweltverträglichkeitsstudie beigefügt.

Gemäß der Vorabstimmung erhalten Sie die Antragsunterlagen insgesamt 29-fach als Papierexemplare sowie insgesamt 6 CDs.

Die Zustimmung der Wasserwerk Dirmerzheim GbR zur Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens erhalten Sie mit der unterzeichneten Erklärung zu Datenschutz, Urheberrecht und Betriebs-/Geschäftsgeheimnissen, die diesem Schreiben beigefügt ist.

Bitte richten Sie Korrespondenz im weiteren Wasserrechtsverfahren an die folgende Adresse:

Wasserwerk Dirmerzheim GbR  
c/o RWE Power AG  
Stüttgenweg 2  
50935 Köln

Bei eventuellen Rückfragen oder Hinweisen können Sie sich gerne an \_\_\_\_\_ wenden, der das Wasserrechtsverfahren bei unserer Gesellschafterin, der RWE Power AG, begleitet.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Wasserwerk Dirmerzheim GbR

